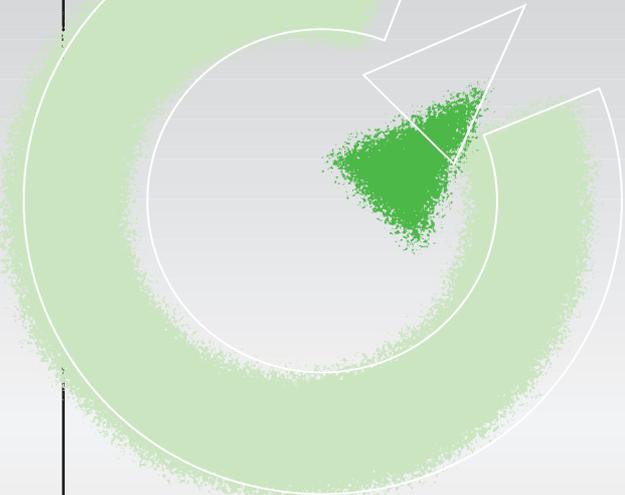


Konzeption



Sozialtherapeutische Weiterbildung Suchtberater/in (LWL)

**Berufsbegleitende Weiterbildung
für Mitarbeiter/innen der Suchthilfe
und angrenzender Praxisfelder**

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

KONZEPTION

**Sozialtherapeutische
Weiterbildung
Suchtberater/in (LWL)**

**Berufsbegleitende Weiterbildung
für Mitarbeiter/innen der
Suchthilfe und
angrenzender Praxisfelder**

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Dezernat 50

LWL-Koordinationsstelle Sucht
Leiter: W. Rometsch
Warendorfer Straße 25-27
48133 Münster

www.lwl.-ks.de

Stand: November 2006

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
1. Ziele der Weiterbildung	7
2. Zulassungsvoraussetzungen	8
2.1 Zielgruppe	8
2.2 Aufnahmekriterien	8
2.3 Bewerbungen	9
2.4 Gebühren	9
2.5 Ausschlusskriterien	9
3. Struktur und Organisation der Weiterbildung	10
3.1 Weiterbildungsbausteine	10
3.2 Studienbuch	11
4. Inhalte der Weiterbildung	11
4.1 Baustein A: Fachseminare	11
4.2 Baustein B: Sonderseminare	13
4.3 Baustein C: Wahlseminare	13
4.4 Baustein D: Supervision	13
4.5 Baustein E: Theoriegruppen / Selbststudium	14
4.6 Baustein F: Hospitation	14
5. Abschluss der Weiterbildung	14
5.1 Zulassung zum Abschlusskolloquium	14
5.2 Weiterbildungskommission	15
5.3 Durchführung des Abschlusskolloquiums	15
5.4 Zertifikat	15
5.5 Wiederholung des Abschlusskolloquiums	16
5.6 Schematische Darstellung Sozialtherapeutische Weiterbildung Suchtberater/in (LWL)	17

Vorwort

Die Anforderungen an die berufliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchtkrankenhilfe sind einerseits aufgrund der sich verschärfenden Problematik der von Sucht Betroffenen und andererseits als Folge der Verknappung der finanziellen Ressourcen im Gesundheitsbereich in den vergangenen Jahren stetig gestiegen.

Vor diesem Hintergrund wächst der Bedarf an Fort- und Weiterbildung für alle Berufsgruppen, die mit Suchtkranken und -gefährdeten arbeiten.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bietet mit seiner sozialtherapeutischen Weiterbildung zum/r Suchtberater/in allen Berufsgruppen im Arbeitsfeld Sucht und angrenzender Berufsfelder ein berufsgruppen- und methodenübergreifendes Weiterbildungsangebot, das darauf ausgerichtet ist, die berufliche Qualifikation für beratende, betreuende und sozialtherapeutische Arbeit mit Suchtkranken und -gefährdeten zu vertiefen und zu erweitern.

Das Konzept sieht eine suchtspezifische Qualifizierung vor. Es geht davon aus, dass

- die Erscheinungsformen und -bilder von Suchtmittelkonsum und -konsumenten vor dem Hintergrund eines komplexen Bedingungsgefüges zu verstehen sind und
- somit Eingrenzungen auf bestimmte Therapiemethoden und -schulen den Anforderungen der Praxis nicht gerecht werden.

Die Weiterbildung wird von einem Dozenten/innen-Team durchgeführt, das über langjährige Erfahrungen in der Suchtkrankenhilfe verfügt und die curriculare Arbeit seit Anfang der 80er Jahre kontinuierlich weiterentwickelt, unter Einbeziehung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und sich verändernder Konsum- und Lebensbedingungen der Klientel.

Sie bietet allen Berufsgruppen, die *k e i n e* therapeutisch-methodische sondern eine suchtspezifisch-beraterische Weiterbildung benötigen, eine entsprechende Qualifizierung.

1. Ziele der Weiterbildung

Welche Qualifikationen werden erworben?

Ziel der Weiterbildung ist es, Mitarbeiter/innen der Sucht-krankenhilfe sowie angrenzender Arbeitsfelder eine methodenübergreifende Qualifikation für die Arbeit mit suchtmittelabhängigen und -gefährdeten Menschen zu vermitteln.

Der Leitgedanke hierfür war und ist:

Durch das berufsgruppenübergreifende, partnerschaftliche Lernen und Arbeiten mit unterschiedlichen Methoden, Verfahren und Erklärungsansätzen sowie der eigenen Berufsrolle entstehen Synergieeffekte, die ein vernetztes, interdisziplinäres Denken und Handeln im Arbeitsfeld der Sucht-krankenhilfe fördern.

Ausgehend von der beruflichen Grundqualifikation und dem jeweiligen Praxisfeld der Teilnehmer/innen sollen die vorhandenen Kompetenzen gezielt weiter entwickelt werden, im Hinblick auf:

• **Fachkompetenz**

- Erwerb von spezifischem Fachwissen zum Thema Sucht
- Kennenlernen unterschiedlicher (Selbst-)Hilfeangebote, Behandlungsformen, Indikationen
- Methodische Kompetenz zur beratenden, betreuen den und sozialtherapeutischen Arbeit mit der Zielgruppe

• **Personale/soziale Kompetenz**

- durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Person als Handelnde/r im Praxisfeld wird der Prozess des Verstehens für die eigene Parteilichkeit und Subjektivität im beruflichen Handeln transparent

Basisfähigkeiten wie:

- Flexibilität, Reflexions-, Kritik-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit werden unter Einbeziehung der beruflichen Realität der Teilnehmer/innen im gruppenspezifischen Geschehen der unterschiedlichen Lerngruppen reflektiert und trainiert.

Diese Kombination von Selbsterfahrungs-Lernen, Theorie und Methodenvermittlung ermöglicht die Überprüfung und Veränderung des eigenen Selbst- und Handlungsverständnisses für die Arbeit mit dem Klientel.

Die Teilnehmer/innen erwerben sich auf diese Weise das Rüstzeug für die Entwicklung eigener Handlungskompetenz für ihre berufliche Praxis.

2. Zulassungsvoraussetzungen

2.1 Zielgruppe

Das Weiterbildungsangebot richtet sich berufsgruppenübergreifend an Mitarbeiter/innen aller Tätigkeitsfelder der Suchthilfe, die Beratungs-, Betreuungs- und Therapieangebote für alle Gruppen von stoff- und nicht stoffgebundenen Suchtmittelkonsumenten bereitstellen.

Darüber hinaus bietet die Weiterbildung Fachkräften aus anderen Arbeitsfeldern, wie z. B.

- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Allgemeine Soziale Dienste
- Betriebliche Sozialarbeit
- Kranken- und Altenpflagedienste
- Nichtsesshaftenhilfe
- Jugendgerichtshilfe
- soziale Dienste der JVA's
- Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen etc.

die Möglichkeit der Qualifikation für den fachlichen Umgang mit ihren von der Suchtmittelproblematik betroffenen Klienten.

2.2 Aufnahmekriterien

In das über 18 Monate laufende Weiterbildungsprogramm können Personen aufgenommen werden, die

- über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen,
- eine regelmäßige Tätigkeit in einem Arbeitsfeld der Suchtkrankenhilfe oder einem analogen Arbeitsbereich seit mindestens 6 Monaten ausüben und
- über eine stabile psychische und physische Belastbarkeit verfügen, um den Anforderungen des Weiterbildungsprogrammes zu genügen.

2.3 Bewerbungen

Bewerbungen zur Teilnahme am Weiterbildungsprogramm "Sozialtherapeutische Weiterbildung Suchtberater/in (LWL)" können jederzeit an den

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Dezernat 50
LWL-Koordinationsstelle Sucht
Landesjugendamt und Westfälische Schulen
48133 Münster
www.lwl-ks.de

gerichtet werden.

(Anmeldeformular im Anhang oder anfordern unter alexandra.vogelsang@lwl.org oder Tel. 0251/591-3838)

Interessenten/innen bekommen daraufhin den aktuellen Kursbeginn mitgeteilt und einen Bewerbungsfragebogen zugesandt.

Die Bewerbung umfasst:

- Abschlusszeugnisse über berufliche Qualifikationen
- einen ausgefüllten Fragebogen mit detaillierter Darstellung des beruflichen Werdegangs
- ein aktuelles Lichtbild.

Nach Prüfung der formalen Zulassungskriterien schließen Träger und Teilnehmer/innen einen Weiterbildungsvertrag.

2.4 Gebühren

Die Teilnehmergebühren sind der jeweils aktuellen Ausschreibung zu entnehmen.

2.5 Ausschlusskriterien

Ein Ausschluss von der Weiterbildung kann im begründeten Einzelfall dann vorgenommen werden, wenn sich im Verlauf der Weiterbildung und des Kursprogrammes herausstellt, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die persönlichen oder fachlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, um die Weiterbildung erfolgreich abschließen zu können. Rechtsansprüche können in diesem Falle nicht geltend gemacht werden.

3. Struktur und Organisation der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird berufsbegleitend durchgeführt und erstreckt sich über einen Zeitraum von 18 Monaten:

3.1 Weiterbildungsbausteine sind:

- 5 Fachseminare (in einer geschlossenen Gruppe)
- 2 Sonderseminare (Medizin, Recht)
- 2 Wahl-Seminare
- Supervision
- Theoriegruppen / Selbststudium
- Hospitation

Stundenübersicht

- | | |
|---|----------|
| • 1 fünftägiges Fachseminar
(Einführung in die Weiterbildung) | 40 Ustd |
| • 3 dreitägige Fachseminare
à 24 Ustd. | 72 Ustd. |
| • 1 viertägiges Fachseminar
(incl. 1 Tag Abschlusskolloquium) | 24 Ustd. |
| • 2 zweitägige Sonderseminare à 16 Ustd.
medizin.-psychiatr. u. rechtl. Fachwissen | 32 Ustd. |
| • 2 zweitägige Wahlseminare à 16 Ustd. | 32 Ustd. |
| • Gruppensupervision
(weiterbildungsbegleitend) | 80 Ustd. |
| • 6 Theoriegruppen-Treffen à 6 Ustd. | 36 Ustd. |
| • Hospitation in einer "fremden" Einrichtung
der Suchthilfe, 3-5 Tage | |

Gesamtstundenzahl: 316 Ustd.

Ein weiterer Bestandteil der Weiterbildung sind folgende, von den Teilnehmer/innen schriftlich zu erbringende Leistungen

- schriftliche Berichte/Protokolle zu den Fachseminaren und zur Hospitation: Auseinandersetzung mit dem erworbenen Wissen und Reflexion persönlicher Prozesse
- schriftliche Auswertung des eigenen Supervisions-Prozesses
- Hausarbeit (Falldokumentation) unter supervisorischer Begleitung

3.2 Studienbuch

Die Teilnehmer/innen führen ein Studienbuch, in dem alle Bausteine der Weiterbildung sowie die schriftlichen Arbeiten nachgewiesen werden. Das Studienbuch wird von den Teilnehmer/innen selbstständig geführt und ist Bestandteil der Anmeldung zum Abschlusskolloquium.

4. Inhalte der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst die Vermittlung methodischer und theoretischer Kenntnisse, methodengeleitete Selbsterfahrung, Kompetenztraining und prozessbegleitende, fallorientierte Supervision.

Die Weiterbildungsinhalte werden auf der Grundlage der jeweiligen methodischen Ausrichtungen der Dozentinnen und Dozenten vermittelt.

Hierzu zählen:

- Systemische Familientherapie
- Gestalttherapie
- Psychodrama / Soziometrie
- Gruppendynamik
- Verhaltenstherapie
- Bioenergetische Analyse

4.1 Baustein A: Fachseminare

1. Seminareinheit (5tägig):

Einführung in die Weiterbildung

- Gruppenbildung
- Berufliche Identität
 - die Rolle der HelferIn / des Helfers, Motivation, Co-Abhängigkeit, Macht und Ohnmacht, Burn out

2. Seminareinheit (3tägig):

Arbeit mit Suchtkranken und -gefährdeten im Einzel- und Gruppensetting

- Grundlagen emanzipatorischer Gesprächsführung
 - Selbstverantwortung des Suchtkranken
 - selbstwertstärkende, ressourcenorientierte Verfahren
- Arbeit mit Gruppen (im arbeitsfeldbezogenen Kontext der Teilnehmer/innen) und sozialen Bezugssystemen Suchtkranker
 - Konzeption, Gestaltung, Leitung unterschiedlicher Gruppen
 - Erkennen der inneren Dynamik von Gruppen
- Umgang mit Angst, Abwehrverhalten, Nähe - Distanz, Aggressionen, Übertragung im Einzel- und Gruppenprozess, Wahrnehmungsschulung

3. Seminareinheit (3tägig):

Institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen

- Organisationsstruktur und Berufsrolle (in) der eigenen Organisation
- Formen multiprofessioneller Zusammenarbeit
- Umgang mit Hierarchie, Macht, Konkurrenz, Werte, Ziele, Arbeitskultur
- Qualitätsmanagement im Suchtbereich

4. Seminareinheit (3tägig):

Rückfall, Krise, Suizidalität

- Rückfallprävention, Arbeit mit dem Rückfall
- Formen und Möglichkeiten der Krisenintervention
- Umgang mit Suizidgefährdungen, suizidpräventive Verfahren
 - Handlungsmöglichkeiten und Grenzen

5. Seminareinheit (4tägig):
Abschluss der Weiterbildung und Kolloquium

- Bilanzierung der Lernerfahrungen der Teilnehmer/innen
 - IST-Analyse, ZIEL-Vorstellungen
 - Praxistransfer unter dem Aspekt von Kooperation und Vernetzung
- Abschlusskolloquium (3. Tag) und Abschied

4.2 Baustein B: Sonderseminare zu medizinischen und rechtlichen Themen

Seminar 1 (2tägig):
Medizinische Aspekte von Sucht

- Häufige Begleiterkrankungen und ihre Auswirkungen
- Psychosomatische Krankheitsbilder
 - Sucht und Borderline-Persönlichkeitsstörung (Doppeldiagnosen)
- Entgiftung und Entzug
- HIV- und Aidskrankung
- Sucht und Schwangerschaft
- Pharmakologische Behandlungsmöglichkeiten

Seminar 2 (2tägig):

Rechtliche Fragen in der Suchtkrankenhilfe

Vermittlung von praxisbezogenem Grundlagenwissen zu den wichtigsten Rechtslagen und gesetzlichen Bestimmungen (BTMG, Sozialversicherungs- und Sozialhilferecht, straf- und zivilrechtliche Probleme, Datenschutz, berufliche Wiedereingliederung, etc.)

Die Termine der Sonderseminare können aus dem Veranstaltungskalender der LWL-Koordinationsstelle Sucht frei gewählt werden.

4.3 Baustein C: Wahlseminare (2 x 2 Tage)

Die Teilnehmer/innen besuchen im Verlauf der Weiterbildung zwei Seminare ihrer Wahl und ihres Interesses (Dauer: mind. 16 Ustd. pro Seminar) zu suchtspezifischen Fachthemen, die einen besonderen Bezug zum eigenen Praxisfeld haben.

In Absprache mit der Kursleitung können die Seminare sowohl aus dem Angebot des LWL (Praxis- u. Fort-

bildungsseminare) als auch dem anderer akzeptierter Weiterbildungsinstitute im Suchtbereich belegt werden.

4.4 Baustein D: Supervision

In Gruppen von 5 - 8 Personen erhalten die Teilnehmer/innen weiterbildungsbegleitende Supervision. Die Supervision bietet die Möglichkeit, prozessbegleitend die neu erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in berufliches Handeln umzusetzen.

Durch die Reflexion der beruflichen Arbeit in Verbindung mit dem neu erworbenen Wissen aus der Weiterbildung können die Teilnehmer/innen ihre Handlungskompetenz erweitern. Am Beispiel eines ausgewählten (Praxis-)Falles erarbeiten die Teilnehmer/innen unter supervisorischer Anleitung eine Falldokumentation (Anamnese, Diagnose, Hilfeplan).

4.5 Baustein E: Theoriegruppen / Selbststudium

Die Teilnehmer/innen erhalten von der Seminarleitung ausgewählte Fachliteratur zu bestimmten Seminarthemen genannt. In Selbststudium und regionalen Theoriegruppen erarbeiten sie sich theoretisches Wissen als Grundlage für die themenzentrierten Fachseminare.

Die regionalen Theoriegruppen treffen sich zwischen den einzelnen Fachseminaren und werden von der Kursleitung fachlich begleitet.

4.6 Baustein F: Hospitation

Die Hospitation dient dem Kennenlernen anderer Facheinrichtungen innerhalb des Suchthilfesystems. Sie soll zur Förderung von Kooperation und Vernetzung beitragen. Die Dauer der Hospitation beträgt in der Regel fünf Tage. In Absprache mit der Kursleitung kann sie in begründeten Einzelfällen um maximal zwei Tage reduziert werden.

5. Abschluss der Weiterbildung

5.1 Zulassung zum Abschlusskolloquium

Die Zulassung zum Kolloquium setzt voraus:

- Nachweis aller obligatorischer Weiterbildungs-Bausteine im Studienbuch (mind. 90 % der Seminarstunden und 90 % der Supervisionsstunden)
- Vorlage einer Falldokumentation in Form einer Hausarbeit

Die Weiterbildungskommission entscheidet über die Zulassung zum Abschlusskolloquium. Die hierfür relevanten o.a. Unterlagen müssen spätestens 4 Wochen vor dem Termin des Abschlusskolloquiums beim Träger der Weiterbildung vorliegen.

5.2 Weiterbildungskommission

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Träger der Weiterbildung beruft eine Weiterbildungskommission ein, die sich zusammensetzt aus:

- einem/r Vertreter/in der Seminarleitung
- einem/r Vertreter/in der Supervisor/innen
- einem/r Vertreter/in des Trägers

Die Weiterbildungskommission ist zuständig für fachlich-inhaltliche Fragen, die konzeptionelle Weiterentwicklung des Weiterbildungscurriculums, etwaige Teilnehmer/innen-Beschwerden, die Erteilung evtl. Auflagen, Ausschluss von der Weiterbildung sowie die Zu- bzw. Nichtzulassung zum Kolloquium.

5.3 Durchführung des Abschlusskolloquiums

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses setzen sich zusammen aus:

- einem/r Vertreter/in des Trägers
- einem/r Vertreter/in der Seminarleitung
- einem/r Vertreter/in der Supervisor/innen
- einem/r externen Expert/en/in der Suchthilfe

Das Kolloquium findet in Form eines 45-minütigen Fachgesprächs statt.

Prüfungsinhalte sind:

- Fragen zu ausgewählten Theorietemen
- Fragen zur Falldokumentation
- Fragen zur Supervision und zum persönlichen Lernprozess.

Nach Abschluss des Kolloquiums entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Teilnehmerin / der Teilnehmer die Weiterbildung mit Erfolg abgeschlossen hat.

5.4 Zertifikat

Nach bestandem Abschlusskolloquium erhält die Teilnehmerin / der Teilnehmer ein Zertifikat mit dem Titel "Suchtberater/in (LWL)".

5.5 Wiederholung des Abschlusskolloquiums

Das Kolloquium kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann der Teilnehmerin / dem Teilnehmer im Rahmen der Wiederholung des Kolloquiums Auflagen hinsichtlich bestimmter Weiterbildungsinhalte machen.

Kann die Teilnehmerin / der Teilnehmer infolge Krankheit oder sonstiger wichtiger Gründe am Kolloquium nicht teilnehmen, so muss die Abwesenheit in glaubhafter Form nachgewiesen werden.

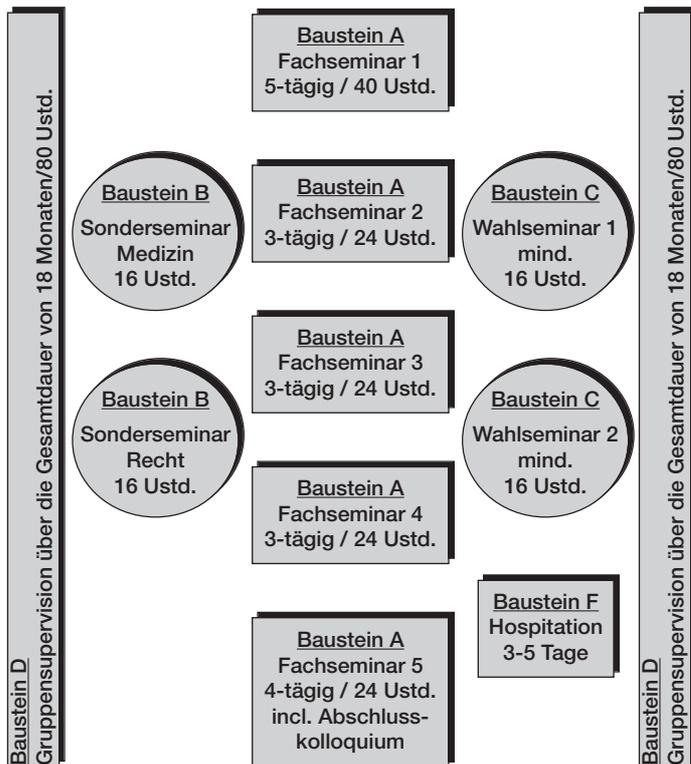
Das Abschlusskolloquium kann in diesem Falle nachgeholt werden.

Kosten, die dem Träger durch das Nachholverfahren entstehen, gehen zu Lasten der Teilnehmerin / des Teilnehmers.

Ein Nichtteilnehmen am Kolloquium ohne ausreichende Begründung gilt als Abbruch der Weiterbildung.

5.6 Schematische Darstellung

Sozialtherapeutische Weiterbildung Suchtberater/in (LWL)



(bitte heraustrennen)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Dezernat 50
LWL-Koordinationsstelle Sucht
Warendorfer Straße 25-27

48133 Münster

Telefax: 0251/591-5484

**Sozialtherapeutische Weiterbildung
Suchtberater/in (LWL)**

Hiermit melde ich mich für die o. g.
Weiterbildungsmaßnahme verbindlich an.

Angaben zur Person:

Name, Vorname _____

Name und Anschrift
der Dienststelle _____

Telefon _____

Beruf/Alter _____

Tätig als _____

Privatanschrift _____

Tel. (priv.) _____

Ort, Datum

Unterschrift